



## N I E D E R S C H R I F T

---

über die 68. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Donnerstag, 20.12.2012  
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Anita Fuchs

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Thomas Höllmüller

Dr. Reiner Keller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Armin Niedermeyr

Ulrich Nowak

Stefan Rossteuscher

Josef Schmid

Otto Steffl

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Thomas Gems

Thomas Jahn

Manfred Janisch

Fritz-Walter Keilhauer

Hubert Krabichler

Andreas Mennel

Joachim Prikril

Edith Wendlinger

**Abwesend:**

Mitglieder

Dr. Alois Kreitmeier

entschuldigt

Maximilian Lindner

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Ehrung Frau Anna-Maria Höfler für 26 Jahre Ferienprogramm
2. Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Aibling und Entlastung
3. Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2013, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2012 - 2016, Stellenplan
4. Wirtschaftsplan 2013 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur- und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Bad Aibling
6. Wirtschafts- und Finanzplan 2013 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2013
7. Beschluss über Einbeziehungssatzung Ellmosen
  - Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
  - Einstellung des Verfahrens
8. Verkehrsangelegenheiten  
Beschluss über die Errichtung einer überdachten Fahrradstation anstelle eines Pkw-Stellplatzes in der Färbergasse
9. Verschiedenes
10. Jahresrückblick 2012

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Ehrung Frau Anna-Maria Höfler für 26 Jahre Ferienprogramm

Frau Anna-Maria Höfler legt nach 26 Jahren Organisation des Ferienprogramms der Stadt Bad Aibling dieses Amt nieder.

Erster Bürgermeister Schwaller würdigt ihre Tätigkeit und ihre Verdienste für die Stadt Bad Aibling und überreicht ihr als Anerkennung ein Geschenk.

#### **ohne Abstimmung**

### TOP 2

#### Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Aibling und Entlastung

##### **Sachverhalt:**

Die am 30.03.2012 erstellte Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Aibling wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 03.05.2012 bekanntgegeben. Der Haushalt zeigte gemäß dem Rechnungsergebnis folgende Summen in Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	32.675.293,52 €
Vermögenshaushalt	14.630.087,13 €
Gesamthaushalt	47.305.380,65 €

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Aibling in den Sitzungen am 13.02.2012, 07.05.2012, 14.05.2012, 04.06.2012, 18./19.06.2012, 30.07.2012, 13.08.2012 und 20.08.2012 durchgeführt. Der Stadtrat wurde über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Höllmüller, in der Sitzung am 27.09.2012 unterrichtet. Die offenen Fragen sind noch zu beantworten. Insbesondere ist der Holz-Fehlbestand zu klären.

Die Stellungnahmen der Verwaltung vom 05.12.2012 zu den Prüfungsfeststellungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 14.05.2012 wegen der Ausgaben für den Zuschuss an den Montessori Kindergarten (Defizitausgleich) sowie vom 13.11.2012 zu den Prüfungsfeststellungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 30.07.2012 wegen der Einnahmen aus der Holzverwertung durch den städtischen Bauhof sowie vom 24.10.2012 zu den Prüfungsfeststellungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 20.08.2012 wegen der Ausgaben für die Spiel- und Sportgeräte in der St. Georg-Schule werden zur Kenntnis gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Aibling auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 30.03.2012 festzustellen und gleichzeitig die Entlastung zu erteilen.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Hauptverwaltungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bewilligt nachträglich die im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 angegebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

2. Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 30.03.2012 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und gleichzeitig Entlastung erteilt.

**Abstimmung: angenommen 22 : 0**

**Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.**

### **TOP 3**

Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2013, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2012 - 2016, Stellenplan

#### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel erläutern die Grundzüge des Haushaltsplans 2013 sowie der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2012 – 2016 und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Erlass der folgenden Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

## **Haushaltssatzung der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

33.418.200 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

7.467.900 €

festgesetzt.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 380 v.H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

**Abstimmung angenommen: 23 : 0**

Der Stadtrat beschließt, nach Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik der dem Haushaltsplan 2013 als Anlage beigefügten Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 22 : 1**

#### **TOP 4**

##### Wirtschaftsplan 2013 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur- und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

###### **Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan 2013 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft mit Erfolgs- und Finanzplan liegt vor und wird dem Hauptverwaltungsausschuss bekanntgegeben.

###### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Fremdenverkehr Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft zu.

**Abstimmung: angenommen 20 : 0**

**Stadtrat Glaser, Stadtrat Gebhart und Stadtrat Glas nehmen bei Beratung und Abstimmung nicht teil.**

#### **TOP 5**

##### Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Bad Aibling

###### **Sachverhalt:**

Die örtliche Vorprüfung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fand am 01.10.2012, 08.10.2012 und am 15.10.2012 statt. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wurde erteilt.

Gemäß der Bestimmungen des Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde vom Wirtschaftsprüfer, Markmiller und Partner, die Jahresabschlussprüfung für den Jahresabschluss 2011 durchgeführt und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 28.09.2012 festgehalten.

Gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wurden auch vom Wirtschaftsprüfer keine wesentlichen Einwendungen erhoben. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 weist folgende Beträge aus:

Bilanzsumme Aktivseite und Passivseite	53.412.621,29 €
Jahresverlust	360.987,80 €

Der Prüfungsbericht für 2011 enthält keine Textziffern.

###### **Beschluss:**

Gemäß den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Bad Aibling wird nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresverlust mit 360.987,80 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmung: angenommen 22 : 0**

**Stadtrat Dr. Keller nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

## TOP 6

### Wirtschafts- und Finanzplan 2013 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2013

#### Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan wurde von der Werkleitung mit Herrn Bürgermeister Felix Schwaller und dem Werksreferenten, Herrn Stadtrat Konrad Gartmeier vorbesprochen.

Erster Bürgermeister Schwaller gibt einen allgemeinen Überblick, Werkleiter Keilhauer erläutert die wesentlichen Daten des Wirtschaftsplans.

Nach dem Erfolgsplan 2013 ergibt sich für das Gesamtunternehmen Stadtwerke folgendes Ergebnis:

Umsatzerlöse	15.220.000 €
Andere Aktivierte Eigenleistungen	130.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	450.000 €
Zinserträge	42.000 €
Erträge aus Beteiligungen	<u>210.000 €</u>
Gesamt-Einnahmen	16.052.000 €
Gesamt-Ausgaben	<u>15.987.000 €</u>
Gewinn Stadtwerke	+ 65.000 €
	=====

Der Gewinn/Verlust einschließlich innerbetrieblicher Leistungsverrechnung, jedoch ohne interne Steuerverrechnung, setzt sich wie folgt zusammen:

Elektrizitätswerk	Gewinn	842.000 €
Wasserwerk	Gewinn	437.500 €
Freizeitanlage	Verlust	./. 1.191.000 €
Verkehrsbetrieb	Verlust	./. <u>23.500 €</u>
Stadtwerke	Gewinn	+ 65.000 €
		=====

#### Vermögensplan 2013

Nach dem Vermögensplan 2013 stehen den Stadtwerken für Investitionen und für gebundene Ausgaben 2.525.000 € zur Verfügung.

Von den verfügbaren Mitteln gehen für gebundene Ausgaben bzw. für Kredittilgungen 972.000 € ab.

Für Investitionen benötigt nach dem Vermögensplan

das E-Werk	683.000 €
das Wasserwerk	743.000 €
die Freizeitanlage	122.000 €
der Verkehrsbetrieb	5.000 €
Stadtwerke	1.553.000 €
	=====

Werksreferent Stadtrat Gartmeier dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschafts- und Finanzplan 2013 für die Stadtwerke Bad Aibling und dem Stellenplan 2013 zu.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

**TOP 7**

Beschluss über Einbeziehungssatzung Ellmosen

- Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Einstellung des Verfahrens

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung von Außenbereichsflurstücken im Norden Ellmosens in den Innenbereich mit folgenden Maßgaben eingeleitet. Die Linie unterschiedlicher Nutzungen sollte dargestellt werden. Im nördlichen Bereich sollte ein eingeschränktes Gewerbegebiet und im südlichen Bereich ein dörfliches Mischgebiet dargestellt werden. Weiter sollte mit dem Landratsamt abgeklärt werden, ob diese bebauungsplanähnlichen Festsetzungen wie GEE und MD im Rahmen einer Einbeziehungssatzung getroffen werden dürften. Eine dritte Voraussetzung war, dass die Satzung mit den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften vereinbar sein musste. Außerdem müssten sich die Antragsteller nach den Grundsätzen des Weilheimer Modells „Bauland für Einheimische“ zur Eigennutzung bzw. zur Nutzung durch Familienangehörige für die Dauer von 15 Jahren verpflichten. Hierzu müssten Grunddienstbarkeiten bestellt werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31.10.2012 bis 30.11.2012.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange brachte bereits am 02.11.2012 einen sehr massiven Einwand der Bauabteilung des Landratsamtes Rosenheim:

Herr Liepold führte aus, dass in diesem Fall die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Einbeziehungssatzung nicht vorlägen.

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB müssten die in den Innenbereich einbezogenen Flächen von der baulichen Nutzung der Umgebung entsprechend geprägt sein. Dies sei hier nicht der Fall, weil der nördliche Ortsrand von Ellmosen nicht von einer Einfamilienwohnhausbebauung geprägt ist. Das ohne qualifizierte Bauleitplanung vorgesehene Heranrücken von Wohnhäusern an einen gewerblichen Betrieb sei mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar (§ 34 Abs. 5 Nr. 1 BauGB). Außerdem sei die Festsetzungsdichte der Satzung (überbaubare Fläche, Art und Maß der baulichen Nutzung, offene Bauweise) nicht mehr von § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB gedeckt und würde zur Nich-



tigkeit der Satzung führen. Die offensichtlich notwendigen planerischen Vorgaben zur Bebauung machen das Erfordernis einer qualifizierten Bauleitplanung deutlich (die Umgebung prägt hier eben gerade nicht entsprechend). Außerdem seien die Baugrenzen nach § 23 BauNVO entlang der Grundstücksgrenzen in keinsten Weise rechtlich oder städtebaulich nachvollziehbar oder begründbar. Die Festsetzung Dorfgebiet und Gewerbegebiet zur Schaffung von Baurecht für Wohnhäuser mit Einheimischen-Modell sei unverständlich und mit den allgemeinen Anforderungen des Bauplanungsrechts nicht vereinbar. Für die Bestandsgebäude im Geltungsbereich der Satzung wären keine überbaubaren Flächen mehr vorgesehen, so dass dort künftig kein Baurecht mehr bestünde. Eine Begründung fehle, was nicht zutreffend ist, weil die Begründung auf dem Plan aufgedruckt war. Laut Aussagen des Landratsamtes widerspräche die Einbeziehungssatzung auch den Anforderungen des § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB an den Umweltschutz (landwirtschaftliche Flächen sollten danach nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden, mit Grund und Boden sollte sparsam und schonend umgegangen werden, zunächst sollten Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Bauflächen bevorzugt werden zur Nachverdichtung oder zur Widernutzbarmachung von Flächen).

Das Landratsamt führte aus, dass auch eine Nachbesserung des vorliegenden Satzungsentwurfes aus den vorgenannten Gründen zu keiner planerischen Rechtssicherheit führen könnte. Für die Entwicklung dieses Bereichs wäre ein normales Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) notwendig.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da auch die Immissionslage nicht durch Festsetzungen in einer Einbeziehungssatzung geregelt werden kann und die Einbeziehungssatzung in diesem Fall unzulässig erscheint, ist das Verfahren zum Erlass der Einbeziehungssatzung in diesem Bereich einzustellen. Die Umsetzbarkeit dieser Bauwünsche kann erst im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Gesamtbereich Ellmosen geprüft werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Ellmosen erscheint jedoch erst dann möglich, wenn die abwassermäßige Erschließung durch die von der Stadt beabsichtigte Kanalisation des gesamten Ortsteiles entsprechend neuzeitlichen Erfordernissen gesichert ist.

In diesem Zusammenhang ist vom Stadtrat auch zu entscheiden, ob die Kosten für das von der Bauverwaltung in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten des Ing.-Büros Greiner tatsächlich von den Antragstellern bezahlt werden soll, obwohl derzeit eine Bebauung nicht möglich ist. Auch die Planungskosten für die Einbeziehungssatzung sollten in diesem speziellen Fall von der Stadt übernommen werden. Herr Lechner hatte durch seinen Planer nur die Einbeziehung eines einzelnen Baukörpers planerisch darstellen lassen. Dies entsprach keiner Einbeziehungssatzung. Auf Grund der Folgewünsche der Familie Hollinger bat die Stadt Bad Aibling die Familie Hollinger, die Bauwünsche in einer Einbeziehungssatzung zusammenzufassen. Diese Planung wurde auf Kosten von Familie Hollinger erstellt. Die Planung des Arch.-Büros Pottrick aus Edling kostete 1.392,30 €. Es erscheint unbillig, diese Kosten ausschließlich der Familie Hollinger aufzuerlegen, wo doch gerade Herr Lechner die Ausweisung von Bauland beantragt hatte.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Norden Ellmosens zur Einbeziehung von Teilen der Außenbereichsflurstücke Nrn. 552, 553, 551/1, 551, 550, 549/1, 60/4, 339, 345, 364, 347, 362 und 368/4 der Gemarkung Ellmosen in den bebauten Ortsteil Ellmosen einzustellen, weil die rechtlichen Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nicht vorliegen und die mit der Planung bezweckte immissionsschutzrechtliche Sicherung des Bestandes nicht möglich ist. Wegen der Einstellung des Verfahrens trägt ausnahmsweise die Stadt Bad Aibling die Kosten für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Sachlage durch das Ing.-Büro Greiner sowie die Planungskosten des Architekten Pottrick aus Edling in Höhe von 1.392,30 €.

Eine planerische Prüfung dieser Bauwünsche ist erst im Rahmen der Aufstellung eines gesamten Bebauungsplanes für den Ortsteil Ellmosen möglich, wenn Ellmosen kanalisiert ist.

**Abstimmung: angenommen 22 : 1**

## TOP 8

### Verkehrsangelegenheiten

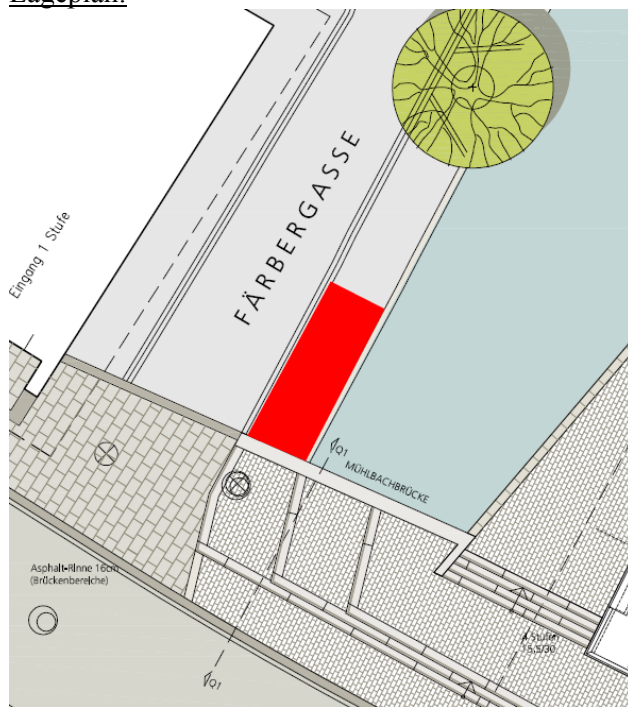
#### Beschluss über die Errichtung einer überdachten Fahrradstation anstelle eines Pkw-Stellplatzes in der Färbergasse

#### Sachverhalt:

Der Bedarf an Fahrradstellplätzen im Bereich der Einmündung Färbergasse/Marienplatz ist besonders groß. Damit die Fahrräder nicht permanent auf Gehsteigen abgestellt werden, ist es sinnvoll einzelne Pkw-Stellplätze in Fahrradstellplätze umzuwandeln.

Daher wurde die Einrichtung von überdachten Fahrradstellplätzen auf Straßenniveau am Fahrbahnrand (Mühlbach) in der Färbergasse (verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrszeichen 325) geprüft. Gehwegflächen bzw. Grünstreifen sind hier nicht betroffen, lediglich Entfall bzw. Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes in Fahrradstellplätze.

#### Lageplan:



#### Rechtliche Aspekte:

Der § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung verbietet das Aufbringen von Gegenständen, die den Verkehr gefährden oder erschweren können, auf Straßen. Da die Kraftfahrer mit Fahrradständern am Fahrbahnrand auf Straßenniveau nicht rechnen müssen, entsprechen die Fahrradständer alleinstehend (ohne zusätzliche Sicherungsvorkehrungen) den Kriterien eines untypischen Gegenstandes und sind deshalb abzusichern.

Die Stadt trägt die Verkehrssicherungspflicht für Schäden, die durch mangelnde oder fehlende Verkehrssicherungsmaßnahmen verursacht werden (§ 823 BGB). Wegen Verletzung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht haftet, wer einen Dritten schuldhaft dadurch schädigt, dass er Gefahrenquellen geschaffen hat oder sonst für sie verantwortlich ist, ohne notwendige Schutzvorkehrungen gegen die daraus drohenden Risiken getroffen zu haben.

Bei der Errichtung von Fahrradständern am Fahrbahnrand wird die Gefahr geschaffen, dass Fahrradfahrer und Fahrräder auf der Fahrbahn stehen und damit ein Verkehrshindernis darstellen bzw. sich auf der Fahrbahn bewegen, und zwar nicht in Längsrichtung zur Fahrbahn fahrend, sondern rückwärts auf die Fahrbahn schiebend. Im Übrigen wird diese Situation durch schwierige Sichtverhältnisse, Nichteinsehbarkeit der Fahrbahn und verstellten Blick deutlich verschärft.

Hier wird jedoch die Einrichtung von Fahrradstellplätzen auf Straßenniveau am Fahrbahnrand in einem verkehrsberuhigten Bereich „Spielstraße“ geschaffen. Rechtlich gesehen hat ein verkehrsberuhigter Bereich keine Fahrbahn, sondern besteht aus einer Sonderfläche. Daher greifen der § 32 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung bzw. § 823 BGB hier nicht.

#### Flächenverfügbarkeit:

Bei einer Anordnung von Fahrradständern auf Straßenniveau am Fahrbahnrand kommt der Frage der zur Verfügung stehenden Flächen und der daraus resultierenden möglichen Anzahl an Fahrradstellplätzen eine wesentliche Bedeutung zu. Parkstände in Längsaufstellung werden entsprechend der geltenden technischen Regelwerke in einer Regelbreite von 2,00 m ausgebildet.

Bei Parkstandbreiten von 2 m ist eine Anordnung der Fahrradständer in Senkrechtaufstellung, bei geringeren Parkstandbreiten nur in Schrägaufstellung realisierbar. Die Anordnung der Fahrradständer in Längsaufstellung (parallel zur Fahrbahn) ist hinsichtlich des Flächenverbrauchs nicht zielführend (Verhältnis realisierbare Anzahl der Fahrradstellplätze pro Kfz-Stellplatz ist geringer). Bei einer Umwandlung von Senkrecht- bzw. Schrägparkplätzen ist die Anordnung der Fahrradstellplätze in einer Einzelfallentscheidung zu treffen.

#### Fazit:

Fahradstellplätze müssen grundsätzlich für die Nutzerinnen und Nutzer und den allgemeinen Verkehr den Sicherheitserfordernissen entsprechend errichtet werden. Dazu bedarf es immer einer detaillierten Einzelfallprüfung hinsichtlich der genannten Aspekte.

Um die Bedürfnisse des zunehmenden Radverkehrs angemessen zu berücksichtigen, wird die Verwaltung im Stadtbereich die Realisierbarkeit der Umwandlung weiterer Kfz- Stellplätze in Fahrradstellplätze prüfen.

#### Beispiel:

Eine überdachte Fahrradabstellanlage bietet Wetterschutz.



Zusätzlich hierzu wäre ein Fahrradservice (kostenlose Reparaturstation) für alle Mitarbeiter der Stadt, aber auch für die Fahrrad fahrenden Bürger denkbar, wo die Radler bei kleinen Pannen eine Möglichkeit hätten, ihr Rad selbst zu reparieren.

In einer Reparaturstation stehen jederzeit und völlig kostenlos Werkzeug (mit Drahtseilen bzw. Seileinzügen gegen Diebstahl gesichert), ggf. ein Montageständer und Luftpumpe/Druckluft zur Verfügung. Eine Reparaturstation an dieser Stelle wäre wegen ihrer günstigen und stark frequentierten Lage empfehlenswert.

Um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, empfiehlt es sich, eine Servicetelefonnummer und die Lage der nächstgelegenen Fahrradhändler (Gottner Fahrräder, Franz' BikeShop, Radsport Velodrom) anzubringen. Diese könnten hierfür im Gegenzug (kostenlose Werbung,..) z. B. die Wartung/Pflege der Reparaturstation übernehmen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2012 beide Varianten abgelehnt (Variante 2 mit 4 : 6 Stimmen und Variante 1 mit 5 : 5 Stimmen).

Mit Schreiben vom 04.12.2012 beantragten die Stadträte Schmid, Stigloher, Höllmüller, Bräunlich und Leuprecht, diesen Tagesordnungspunkt erneut in dieser Stadtratssitzung zu behandeln. Begründet

wurde der Antrag damit, dass die Ablehnung mit Stimmengleichheit nicht dem Willen der Abstimmenden entsprochen hätte. Herr Höllmüller hätte eigentlich der Variante 1 zustimmen wollen.

Stadtrat Leuprecht beantragt, auch die Variante 2 noch einmal zu behandeln.

**Beschluss:**

Der Antrag von Stadtrat Leuprecht, der Variante 2 zuzustimmen, erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

**Abstimmung abgelehnt: 4 : 19**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, anstelle des ehemaligen öffentlichen Pkw-Stellplatzes dem Bau einer überdachten Fahrradabstellanlage in der Variante 1 zuzustimmen.

**Abstimmung: angenommen 14 : 9**

**TOP 9**

Verschiedenes

**TOP 9.1**

Abschluss der Baumaßnahme zur Breitband-Versorgung in der Stadt Bad Aibling

Die Mitteilung der Telekom vom 11.12.2012, dass die beauftragten Arbeiten zum Breitbandausbau in der Stadt Bad Aibling für die Ortsteile Berbling, Willing und Mitterham zum 10.12.2012 abgeschlossen wurden, wird bekanntgegeben.

**ohne Abstimmung**

**TOP 9.2**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

Stadtrat vom 29.11.2012, TOP 6.8

Die Behandlung erfolgt im Bauausschuss Januar 2013.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.3**

#### Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
-Jahresrechnung 2011 der Stadtwerke Bad Aibling

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Grundstücksangelegenheiten  
Verkauf Fl.-Nr. 793/27 der Gemarkung Bad Aibling

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.4**

#### Haushaltsplan

Stadtrat Lechner bringt vor, dass die Kopfzeilen im grünen Teil des Haushaltsplans zu dunkel und daher schlecht zu lesen seien; künftig sollten diese heller gestaltet werden.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 9.5**

#### Stadtzentrum

Stadtrat Lechner bittet, im Stadtzentrum noch folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Beseitigung der Stolperstelle im Gehsteigbereich bei Firma Rossmann
- Gehsteigabsenkung bei Firma Hornauer
- Überprüfung, ob die Kabelüberquerung beim Weihnachtsmarkt als Stolperstelle beseitigt werden könnte.

Weiter übermittelt er die Bitte eines behinderten Mitbürgers, dafür zu sorgen, dass die Bushaltestelle Kirchzeile-Ostseite nicht ständig zugeparkt wird.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Keller erläutert Herr Gems die Vorfahrtsregelung bei der Einmündung der Irlachstraße in den Marienplatz. Eine ausführliche Erläuterung erfolgt im nächsten Stadtjournal.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 10**

#### Jahresrückblick 2012

Erster Bürgermeister Schwaller verweist in seinem Jahresrückblick 2012 auf die wichtigsten Maßnahmen und Ereignisse des abgelaufenen Jahres und gibt einen Ausblick auf das kommende Jahr 2013. Er schließt mit dem Dank an die Mitglieder des Stadtrates, die Verwaltung und die Bürgerschaft für die geleistete Arbeit, verbunden mit den besten Wünschen für die kommenden Weihnachtstage und das neue Jahr. Die Sprecher der Fraktionen schließen sich mit ihren Worten zum Jahresrückblick an.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 22:05 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat